



BORIS PALMER

Mitglied des Landtags von Baden-Württemberg
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Boris Palmer MdL, Konrad-Adenauer-Str. 12, 70173 Stuttgart

naldo
Herrn Wolfgang Lang

– per eMail –

70173 STUTTGART
Konrad-Adenauer-Str. 12
Telefon (0711) 20 63-691
Telefax (0711) 20 63-660
boris.palmer@gruene.de
www.boris-palmer.de

Stuttgart, den 28.01.02

Sehr geehrter Herr Lang,

heute erreicht mich ein Schreiben einer Tübinger Bürgerin, die mich auf eine Fußnote der Naldo-Tarifbestimmungen aufmerksam macht, die mir bislang trotz intensiver Lektüre entgangen ist. Es handelt sich um eine Bestimmung für die Mitnahme von Kindern unter sechs Jahren. Im Prinzip betrifft diese Frage das gesamte Verbundgebiet, auch wenn der konkrete Fall durch den Tübinger Stadttarif besonders kompliziert wird.

Schon die Klärung des Sachverhalts gestaltete sich schwierig. Unter der Rubrik „Das ändert sich bei den Mitnahmemöglichkeiten“ findet sich auch in der einschlägigen Broschüre „Der Stadtverkehr Tübingen und der Verkehrsverbund Naldo“ kein Hinweis auf veränderte Bedingungen für Fahrten von Kindern unter sechs Jahren. Nur im Kleingedruckten zu den Kindertarifen heißt es: „Kinder unter 6 Jahren fahren in Begleitung eines Erwachsenen grundsätzlich kostenlos (bis zu 3 Kinder)“.

Die Klammer am Schluss besagt offensichtlich, dass der Begriff „grundsätzlich“ streng juristisch gebraucht wird: Es gibt Ausnahmen vom Grundsatz. Mittlerweile habe ich mich kundig gemacht, und erfahren, dass tatsächlich pro zahlender Betreuungsperson maximal drei Kinder unter sechs Jahren mitgenommen werden dürfen.

Für einen Moment vermutete ich noch, der Naldo wolle damit eine ausreichende Beaufsichtigung der Kinder sicherstellen. Das kann aber nicht der Grund sein, denn sonst wäre ein Verbot und nicht die Zahlungspflicht die richtige Antwort.

Vielleicht kein Problem, dachte ich. Denn eine kurze Beispielrechnung lässt erkennen, dass die Regelung für die meisten Familien ausreichen dürfte. Ohne Mehrlingsgeburten sind mehr als drei Kinder unter sechs Jahren kaum zu schaffen. Und wenn beide Eltern mitfahren, dürfen sogar Sechslinge kostenlos in den Bus.

Sind aber Kindergartengruppen im Bus unterwegs, beginnt eine seltsame Rechenakrobatik. Mit drei Betreuerinnen dürfen offenbar $3 \times 3 = 9$ Kinder kostenlos mitfahren. Sollten 15 Kinder in der Gruppe sein, müssen sechs Einzelfahrscheine gelöst werden. Aber für welche Kinder? Und wie verhält es sich, wenn eine der Betreuerinnen eine alte Jahreskarte für den TüBus besitzt? Gilt dann die unbegrenzte Mitnahmeregelung der Vergangenheit?

Aufmerksam gemacht wurde ich auf das Beispiel des Tübinger Waldkindergartens, dessen Betreuerinnen ihren Dienst bereits am Omnibusbahnhof beginnen und die Kinder im Bus bis

zum Kindergarten begleiten. Eigentlich vorbildlich, erspart es doch die klassischen Hol- und Bringfahrten der Eltern. Mit der neuen Regelung müsste zumindest ein Teil der Kinder einen Fahrschein erwerben, doch welchen? Den zwölf A4-Seiten umfassenden Tarifbestimmungen - an anderer Stelle bin ich nicht fündig geworden - entnehme ich, dass in diesem Fall ein Kinderfahrschein zu lösen ist.

Dafür gibt es nun verschiedene denkbare Kombinationen. Wenn mehr als zehn Kinder zahlungspflichtig sind, kann ein Gruppenfahrschein gekauft werden. Die Betreuerinnen sind dann nicht die ganze Fahrt mit dem Automaten beschäftigt und können die Kinder beaufsichtigen. Nachteil: Da zwei Kinder als ein Erwachsener gelten, müssten schon 20 oder mehr Kinder zahlungspflichtig sein, um einen günstigen Tarif von 50 Cents pro Kind zu erzielen. Für zehn bis 14 zahlungspflichtige Kinder ist der Gruppenpreis teurer als der Einzelsparschein im Stadtverkehrstarif Tübingen (70 Cents). Sollte die Zahl der zahlungspflichtigen Kinder zufällig ein genaues Vielfaches von fünf, aber kleiner als 15 sein, lohnt sich bei Nutzung einer Wabe der Kauf einer Tageskarte zum Preis von 4,50 Euro, also 90 Cents je Kind, dem Preis für eine Kinderfahrt ohne Naldo-card im Stadtverkehrstarif Tübingen. Etwas ärgerlich allerdings, dass zu diesem Preis auch fünf Erwachsene fahren könnten und die Fahrt zum Kindergarten nicht vor neun Uhr angetreten werden darf.

Natürlich könnte man den Automatenaufwand auch durch den Kauf von Monatskarten vermeiden. Leider zeigt die genaue Analyse der Tarifbestimmungen, dass Schülermonatskarten nur an schulpflichtige Kinder und besondere Gruppen von Auszubildenden (Buchstaben a-h) abgegeben werden, zu denen zwar die Besucher von Volkshochschulkursen zählen, nicht aber Kindergartenkinder. Ich schließe daraus, dass Kinder unter 6 Jahren eine Monatskarte für Erwachsene kaufen müssen, um mit einer Dauerkarte unterwegs zu sein. Das käme zwar immer noch billiger als 20 Hin- und 20 Rückfahrten zu je 1 Euro, wäre aber mit 28 Euro (im Abo für eine Wabe) auch nicht gerade günstig. Mit dem Stadtverkehrstarif Tübingen sind 40 Kinderfahrten mit Naldo-Card mit 28 Euro gerade noch 3 Euro teurer als die Monatskarte im Abo. Die rettende Idee der Familienjahreskarte, die es nur im Stadtverkehr Tübingen gibt, führt leider auch nicht ans Ziel, denn in den Tarifbestimmungen heißt es: „Kind ist, wer Schüler einer... oder noch nicht eingeschult ist.“ Folglich können Kinder, die im Sinne des Tarifs keine Kinder, weil noch nicht eingeschult sind, auch keine Familienkarten erhalten.

In meiner zunehmenden Verwirrung habe ich mich an die Deutsche Bahn gewandt, bei der ich die Auskunft erhielt, Kinder unter sechs Jahren würden in jeder beliebigen Anzahl kostenfrei befördert.

Sehr geehrter Herr Lang, allein der Aufwand, den mir die gut versteckte und schwer verständliche Regelung über die Ausnahmen vom Grundsatz der kostenlosen Mitnahme von Kindern unter sechs Jahren verursacht hat, bringt mich zu dem Schluss, dass es wohl am besten wäre, diese Ausnahmen zu streichen und wieder alle unter Sechsjährigen kostenlos zu befördern. Das Image des Naldo hat schon unter anderen familienunfreundlichen Regelungen zu leiden, die für sich schwer genug nachvollziehbar sind. Dass Dreijährige für die Deckung der Betriebskostendefizite herangezogen werden sollen, versteht aber wirklich kein Mensch mehr. Schnelle und unbürokratische Abhilfe ist zwingend erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Boris Palmer MdL